

Aufnahmereglement (Ausgabe 2023)

1 Grundlage

Die Leistungsvereinbarung mit den Vertragsgemeinden der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) bildet die Grundlage für diese Aufnahmeregelung.

2 Aufnahmeberechtigte Personen

Das Angebot richtet sich prioritär an pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohnern der beiden Trägergemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf sowie der übrigen Vertragsgemeinden.

Bei frei verfügbaren Zimmern können

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in anderen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen werden, sofern die Finanzierung des Aufenthaltes gesichert ist.
- Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen werden, sofern die Finanzierung des Aufenthaltes inklusive der zusätzlichen Subventionsverzinsung gesichert ist.

3 Daueraufenthalt (Langzeitaufenthalt)

Daueraufenthalte sind zeitlich unbefristet.

Sofern mit einem Pflegebedarf von täglich weniger als 80 Minuten gerechnet werden muss, wird vorgängig des Pflegeheimintrittes oder während des Entlastungsaufenthaltes von der Bedarfsabklärungsstelle (BBS) geprüft, ob mit Hilfe von ambulanten Angeboten ein Daueraufenthalt im Pflegeheim vermieden werden kann.

Das Merkblatt [«Bedarfsabklärung Versorgungsregion Liestal»](#) beschreibt den Ablauf.

Ein Daueraufenthalt im Pflegeheim ist auch bei anderslautender Empfehlung der BBS immer möglich.

4 Entlastungsaufenthalt (Kurzzeitaufenthalt)

Entlastungsaufenthalte sind zeitlich befristet. Sie werden ohne vorgängige Abklärung über die Bedarfsabklärungsstelle (BBS) abgewickelt.

5 Anmeldung

Das von uns vorgegebene Anmeldeforumlar ist unterzeichnet einzureichen. Anmeldungen mit konkretem Eintrittswillen und nachgewiesenem Pflege- und Betreuungsbedarf werden von uns schriftlich bestätigt.

Bei einem erwarteten Pflegebedarf von täglich weniger als 80 Minuten wird die Bedarfsabklärungsstelle (BBS) von uns informiert.

6 Warteliste

Auf die Warteliste werden Personen mit von uns rückbestätigter Anmeldung aufgenommen.

Die Warteliste wird regelmässig nach Dringlichkeit des Pflegeheimintrittes aufgrund des Pflege- und Betreuungsbedarfs aktualisiert.

7 Belegung freier Plätze

Die Belegung freigewordener Betten erfolgt anhand der Warteliste sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Pflege- und Betreuungssituation auf unseren Wohnbereichen.

Bevorzugt bei der Aufnahme werden:

- Personen mit mehrmaligen Entlastungsaufenthalten (Kurzzeit-, Tages- oder Nachtaufenthalte)
- Mieterinnen und Mieter von Wohnen mit Service (Parkstrasse 11)

Gründe für eine Nichtaufnahme können unter anderem sein:

- Personen, bei denen aufgrund der aktuellen Pflegesituation ein Spitalaufenthalt angezeigt wäre;
- Psychisch kranke Menschen in einer akuten Krisensituation sowie
- Alkohol- und drogenabhängige Personen.

8 Zuständigkeiten

Für Änderungen dieses Aufnahmereglementes ist der Stiftungsrat zuständig.

Die vorliegende Version ist am 22. März 2023 vom Stiftungsrat genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden.